

Schlusshefte eines Bandes zu veranlassen. Daß dies einzig und allein, z. B. bei einem gewissen englischen Magazin, vom guten Willen abhängt, liegt bei Betrachtung der gleich umfangreichen anderen englischen völlig auf der Hand. Und daß der Aufdruck »Titel und Register zu Band x liegen bei« auf einem so wie so bedruckten Umschlage auch nicht um einen Pfennig den Druck des Ganzen verteuert, wissen wir wohl alle. Es gehört dieses Kapitel unter die verschiedenen Kleinigkeiten, die unndtliche Handgriffe und Schreibereien bereiten, bei einigem guten Willen aber leicht vermieden werden könnten. Oder ist es nötig, daß bei Periodicis, deren einzelne Hefte außer dem Umschlage verschwenderisch mit weißen Hesttiteln oder, wie gar manche, mit Sondertiteln versehen sind, die Titel und Register der fertig gewordenen Bände hinter den Sondertiteln eingeklebt werden, damit nur ja erst nach dem Bandtitel gesucht, er erst mühsam vom Hesttitel getrennt werden muß? In diesem Falle dürfte es doch genügen, ohne der Noblesse des Periodicums Abbruch zu thun, den Inhalt des Hestes auf dem Umschlage und den Hesttitel hinter dem Bandtitel anzubringen. Und was endlich den Wunsch nach einer auf den Umschlag des Schlussheftes aufgedruckten Bemerkung betrifft, so dürfte dieser da um so mehr angebracht und berechtigt sein, wo außer einem kurzen Inhaltsverzeichnis ein ausführliches Register beigegeben wird, der Bezieher aber, wenn beide nicht gleichzeitig erscheinen, leicht durch jenes zu dem Glauben veranlaßt werden kann, sein Band sei vollständig, während er, sehr zu seinem Schaden und Verdruß, wenn der Buchbinder den angeblich vollständigen Band abgeliefert hat, durch nachträglichen Empfang eines Registers von mehreren Bogen gezwungen wird, entweder seinen Band durch Einzwängen des Nachtrags zu verunstalten, oder aber ihn umbinden zu lassen, natürlich nicht ohne ärgerliche Kosten.

Es vergeht kein Jahr, in dem nicht in großen Bibliotheken mehrmals solche Unannehmlichkeiten vorkommen, und deshalb verdient die Klage der englischen Bibliothekare in weiteste Kreise des Buchhandels getragen zu werden.

### Kleine Mitteilungen.

Buntdruck. — Ueber eine neue, der Beschreibung nach noch etwas fragwürdige und für feinere Zeichnungen wohl kaum verwendbare Erfindung auf dem Gebiet des Buntdrucks teilt das »Archiv für Buchdruckerkunst« mit, daß es nach vielfachen vergeblichen Versuchen zwei Engländern und einem Franzosen gelungen sei, das Problem zu lösen, in mehreren Farben mit einem einzigen Druck zu drucken. Der Prozeß, mittels dessen dies bewerkstelligt werde, weiche von der gewöhnlichen Methode des Buntdrucks gänzlich ab. Er werde der Mosaic-Chromatic Heat Process — mosaikfarbige Hitze-Prozeß — genannt. Weder Holzblöcke noch lithographische Steine oder Walzen kämen dabei zur Anwendung. Die für das Bild erforderlichen Farben würden in beliebiger großer Anzahl auf eine Platte etwa dreiviertel Zoll dick aufgetragen und bildeten eine zusammenhängende, käseartige Masse. Sei die Farbenordnung vollendet, so gewähre die Platte den Anblick eines Mosaikbildes. Die Platte werde auf das Bett der Maschine, einer gewöhnlichen, dem Prozeß indes angepaßten Stein-Druckmaschine, gestellt, und die Abzüge würden mittels eines durch Gasflämmchen im Innern erhitzten Cylinders erzeugt. Die Er-

findung sei insofern von Bedeutung, als sie im Vergleich mit der alten Druckmethode eine Ersparnis von 75 Prozent an Zeit und Arbeitskosten gewähre; sie eigne sich besonders für bunte Plakate, die Kolorierung von Karten und Plänen und allerlei Illustrationen.

Deutscher Schriftstellertag. — Der deutsche Schriftsteller-Verbandstag, der am 12. d. M. und den folgenden Tagen in Wiesbaden abgehalten wurde, nahm folgenden Antrag an:

»Der Verbandstag nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der Absicht der verbündeten Regierungen, dem Reichstage ein neues Gesetz über das Urheberrecht vorzulegen; er hegt die Hoffnung, daß der Entwurf, bevor er an die gesetzgebenden Körperschaften gelangt, der öffentlichen Beurteilung unterbreitet wird.«

Außerdem stimmte der Verbandstag prinzipiell folgenden Grundsätzen zu:

- 1) Es ist ein einheitliches Gesetz zu schaffen, das die Reichsgesetze vom 11. Juni 1870 und vom 9. Januar 1876 ersetzt.
- 2) Allen Geisteswerken, gleichviel ob sie deutschen oder fremden Ursprungs sind, oder innerhalb oder außerhalb des Deutschen Reiches erscheinen, ist gleichmäßig Schutz zu gewähren.
- 3) Als unberechtigter Nachdruck ist auch der Abdruck von Artikeln aus Zeitungen oder Zeitschriften anzusehen, sofern er in der Absicht eigennütziger Bereicherung geschieht.
- 4) Die wirtschaftliche Ausbeutung gemeinfreier Werke ist zu Gunsten der Urheber-Vilks- und Versorgungskassen zu besteuern.

Jubiläum des Liedes vom Deutschen Vaterland. —

Die Nat.-Ztg. macht darauf aufmerksam, daß Arndts berühmtes Lied »Was ist des Deutschen Vaterland« in der noch heute allgemein üblichen Komposition von Reichardt vor gerade siebenzig Jahren in Berlin zum ersten Male gesungen wurde. Im September 1828 tagte in Berlin die Deutsche Naturforscher-Versammlung, und die damals in Berlin bestehenden Gesangsvereine verbanden sich zu einer großen Liedertafel und begrüßten die Naturforscher mit dem Arndt-Reichardt'schen Liede. Der Erfolg war ein geradezu überwältigender. Immer wieder mußte das Lied da capo gesungen werden, und von dem Tage an ging es im Fluge durch ganz Deutschland, ja durch die Welt. Als Reichardt im Jahre 1849 in Paris weilte, wurde er überall als »Monsieur le compositeur de la Marseillaise Prussienne« vorgestellt, und bei einem internationalen Sängermettstreit in Mexiko bezeichnete der anwesende Bischof das von sechzig Deutschen gesungene Lied als die »missa protestantica«.

Archs, Verein jüngerer Buchhändler, Berlin. — Im Verein »Archs« zu Berlin werden im Laufe des Winters 1898/99 im großen Saale des Vereinshauses, Wilhelm-Strasse 118, folgende Vorträge für Herren und Damen gehalten werden:

1898. 27. Sept. Herr Dr. Fritz Schulze, Professor an der Technischen Hochschule in Dresden: »Anlage, Talent und Genie.«
18. Okt. Herr Geh. Hofrat, Univ.-Professor Dr. Wilhelm Oden in Gießen: »Moltke und Napoleon III.«
29. Nov. Herr Karl F. Reichsritter v. Vincenti in Wien: »Am Hofe der Sultane.«
1899. 24. Jan. Herr Hauptmann a. D. Carl Lanera in Bernried, Oberbayern: »Psychologische Beobachtungen aus dem Kriege 1870/71.«
21. Febr. Herr Physiker F. Clausen in Berlin: »Telegraphie ohne Draht mit Demonstrationen.«
14. März. Redner und Thema vorbehalten.

Eintrittskarten zu jedem Vortrag kosten für Nichtmitglieder je 1 M. Der Verkauf findet drei Tage vorher bei Herrn R. O. Seemann, Wilhelmstraße 36, sowie abends an der Kasse statt. Ferner werden für die Vorträge Abonnementskarten zum Preise von à 4 M. (statt 6 M.) und Familienkarten, für 3 Personen gültig, für 10 M. (statt 18 M.) ausgegeben. — Alle Zuschriften, Vorträge betreffend, bittet man an Herrn Max Klett, Berlin S., Moritzstraße 16, zu richten.

## Sprechsaal.

### Zum Kapitel der Rezensionsexemplare.

Es geht mir soeben das nachstehende Schreiben zu. Wir bemerken, daß die darin verlangten Bücher nicht weniger als 97 M. kosten und die erwähnte Zeitschrift ziemlich unbekannt ist.

Leipzig, den 13. September 1898. G. Strübing Verlag.

»Falls Ihnen Anzeige und Empfehlung Ihrer Verlagslitteratur in meinem Monatsblatte . . . . . (wovon ein Titelkopf beiliegt) erwünscht ist, bitte ich folgende Schriften in je einem Freie exemplar gratis und franko mir zugehen zu lassen:

1. Pfarrbibliothek, Sammlung von Reden und Predigten von Ohly und Rathmann. Bd. 1—44.
  2. Dient einander, homiletische Zeitschrift.
  3. Friede auf Erden, von Kocholl, Predigten.
  4. Freystedt, Gleichnisse, Predigten.
  5. Frohe Botschaft, Evangelienpredigten.
- »Auch zum Verteilen Ihrer Prospekte bin ich gerne bereit.

»Hochachtungsvoll

»Superintendent und Oberpfarrer.«